

Zürich, 28 August 2012

## **Berufsbildungsfonds Gärtner & Floristen (BBF-GF)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales konnte leider nicht wie ursprünglich geplant auf den 1. April 2012 einen eigenen allgemeinverbindlichen Berufsbildungsfonds einführen. Folglich gilt die diesbezüglich ausgehandelte Vereinbarung über eine interne Abrechnung der Beiträge ab 2012 zwischen den beiden Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL und Gärtner & Floristen vorerst nicht.

Demzufolge wird der Jahresbeitrag 2012, gestützt auf Art 3 ff. des Fondsreglements, durch den BBF Gärtner & Floristen erhoben. Gemeinnützige Betriebe (geschützte Arbeitsplätze) in Anerkennung ihrer Arbeit für die Allgemeinheit und unterstützungswürdige Arbeit hinsichtlich der Berufsintegration von Jugendlichen haben lediglich gärtnerisch und/oder floristisch tätige **Instruktoren bzw. Betreuer** zu deklarieren. Klientinnen und Klienten entfallen der Beitragspflicht. Aufgrund dieser Sachlage liegt diesem Schreiben die Selbstdeklaration für das Beitragsjahr 2012 bei.

Sobald absehbar ist, dass ein allgemeinverbindlicher Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL in Kraft treten wird, werden die beiden Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL und Gärtner & Floristen eine neue Vereinbarung treffen.

Detaillierte Informationen über rechtliche Grundlagen, Geltungsbereich, Verwendung der Fondsgelder des BBF Gärtner & Floristen etc. finden Sie auf unserer Homepage [www.akforte.ch/bbf](http://www.akforte.ch/bbf). Für Ihren Beitrag zu Gunsten der Aus- und Weiterbildung in der gärtnerischen sowie floristischen Branche danken wir.

Freundliche Grüsse

**Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen**

BBF-GF Team